

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Ebeblatt und Anzeiger).

Verlag:
Tageblatt, Riesa

Amtsblatt

Preis: 20 Pf.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 244.

Donnerstag, 19. Oktober 1916, abends.

69. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Post, Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Tagespreis 15 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachzahlung und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Leiste. Bewilligte Rubrik erfüllt, wenn der Betrag vorläuft, durch Mäße eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontumaz gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Abbesteller: Unterhaltungsbeilage, Gewähr an der Erde. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abbestellungsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Föhnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehend wird eine Bekanntmachung des Stellvertreters des Herrn Reichskanzlers vom 14. Oktober 1916 zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, den 17. Oktober 1916. 1572 b II B IV 5113

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über Kartoffeln. Vom 14. Oktober 1916.
Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:
§ 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 500) hat nach dem Grundgesetz zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1 1/2 Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelverzoger auf den Tag und Kopf bis 1 1/2 Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskopffuß auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.
§ 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelzuckerfabrikation dürfen vorbehaltlich der Vorschriften im Abs. 2 nicht veräußert werden. Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Ferkel, und soweit die Verfütterung an Schweine und an Ferkel nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.
§ 3. Es ist verboten, Kartoffeln einzuführen und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuführenden Mengen zu veräußern oder mit anderen Gegenständen zu vertauschen.
§ 4. Der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln ist bis auf weiteres verboten. Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.
§ 5. Als Kommunalverband im Sinne dieser Anordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) bestimmte Behörde.
§ 6. Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorzüge, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.
§ 7. Die Bekanntmachung über Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1913 (Reichs-Gesetzbl. S. 1075) wird aufgehoben.
§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 14. Oktober 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Derliches und Sächliches.

Riesa, den 19. Oktober 1916.
— Durch Herrn Bürgermeister Dr. Scheider wurden heute vor verammelter Beamtenchaft die von Sr. Majestät verliehenen Würdungen, nämlich Herrn Stadtkämmerer Hiedel das Kriegs-Verdienst-Kreuz, Herrn Stadtkämmerer Kresse das Ehrenkreuz und Herrn Polizeioberwachtmann Hiedel die Friedrich-August-Medaille in Silber mit der Spange für Kriegsdienste überreicht.
— Der Großenhainer Kreisverein für Innere Mission feiert am kommenden Sonntag in Strieben sein Jahresfest. Von nachmittags 3 Uhr ab findet in der dortigen Kirche ein Festgottesdienst statt, in welchem Herr Superintendent Hiedel-Großenhain die Predigt halten wird. Außerdem wird Herr Warrer die Stange aus Pulsnitz sprechen über „Ein Gang durch unsere Soldatenheime im Felde“. In den Gottesdienst schließt sich im Gasthause zu Strieben die kaltenmahlige Generalversammlung des Vereins. Zur Teilnahme an dem Feste und an der Generalversammlung werden alle Mitglieder, Freunde und Gönner der Sache der Inneren Mission eingeladen.
— Auf Grund der Verordnung des Reichskanzlers vom 5. August d. J. dürfen bekanntlich Gemüsekonserven (wobei im Sinne dieser Bekanntmachung auch Fahlbohnen gerechnet werden) nur mit Genehmigung der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft zu Braunschweig abgesetzt werden. Hierbei ist die Frage aufgeworfen worden, ob diese Verordnung auch für solche Konserven Geltung habe, die bereits vor dem 5. August 1916 hergestellt sind oder sich bei Erlass dieser Verordnung im Handel befinden. Als Antwort auf diese Frage ist festzustellen, daß der Absatz sämtlicher Gemüsekonserven, gleichgültig, ob sie aus diesen oder früheren Ernten stammen, gleichgültig, ob sie deutscher oder ausländischer Herkunft sind, der Kontrolle der Kriegsgesellschaft unterliegen. — Jurezit ist der Absatz von Gemüsekonserven und Fahlbohnen überhaupt verboten. Fraglos ist diese Bestimmung, die im Interesse der Versorgung der Bevölkerung im künftigen Winter hat getroffen werden müssen, für viele Händler und Fabrikanten sehr unbequem, besonders in solchen Fällen, wo Konserven zu hohen Preisen aufgetauft worden sind und die inzwischen festgelegten Höchstpreise die Händler zwingen, diese Konserven mit Verlust zu verkaufen. Ist im Einzelfall die Festlegung der Höchstpreise mit einer unbilligen Härte gegen einen Händler verbunden, so wird es sich empfehlen, den Tatbestand mit sämtlichen Unterlagen der Gemüsekonserven-Kriegsgesellschaft zu Braunschweig zu unterbreiten.
— Nach einer Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Dörfergemüse m. b. H. in Berlin wird mit Genehmigung des Bevollmächtigten des Reichskanzlers der Absatz von Dörfergemüse durch Hersteller und Händler bis 15. November 1916 einschließlich verboten. Die Lieferungen an die Desert- und Marineverwaltung für die mobilen Truppen sind von dem Absatzverbot ausgenommen.
— Am 19. Die Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos, 12. A. R., wonach die Ausfuhr von Pferden aus einem Gemeindebezirk in einen anderen bis zum

31. Oktober 1916 unter Strafbrohung verboten worden ist, hat über den 31. Oktober 1916 hinaus bis auf weiteres Gültigkeit. Pferde, die nach dem Gutachten eines beamteten Tierarztes kriegsunbrauchbar oder noch nicht vier Jahre alt sind, unterliegen dem Verbot nicht mehr. Sie dürfen auf Grund einer Bescheinigung der Verwaltungsbehörde (Amtshauptmannschaft, Stadtrat) ausgeführt werden.
— Nach zuverlässigen Nachrichten beabsichtigt die Mormonenkirche, die bekanntlich ihren Sitz in den Vereinigten Staaten Nordamerikas hat, nach Beendigung des Krieges in Deutschland eine Art Propaganda. Besonders soll sie unter wohlhabenden Witwen gefallener Soldaten ihre Verdienstmöglichkeiten planen. Die Propaganda soll bereits vorbereitet sein. Zur Warnung des Publikums sei darauf hingewiesen, daß die Missionare der Mormonen bei ihren Hausbesuchen sich unter dem harmlosen Namen einführen: „Vertreter der Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage.“ In seinem eigenen Interesse sei jeder vor dieser amerikanischen Sekte gewarnt! Wer näheres wissen will, kann es von jedem Pastor erfahren.
— Der Vertreter der Großenhainischen Bahnen Regierung weite 3 Tage in Sachen, um hier die Kriegshinterbliebenen für die Fürsorge des Heimatsdienstes zu lernen. Begleitet von dem Geschäftsführer der Stiftung Heimatsdienst nahm er beim Verein Heimatsdienst Dresden-Stadt an einer Sitzung des Ausschusses für die Kriegshinterbliebenenfürsorge, beim Verein Heimatsdienst Chemnitz-Stadt an einer Konferenz der Helfer und Helferinnen teil und wurde bei den genannten Vereinen und dem Verein Heimatsdienst Leipzig-Stadt nicht nur in die Geschäftseinstellungen der Kriegshinterbliebenenfürsorge im allgemeinen, sondern insbesondere auch in die Berufsberatung für Kriegswitwen eingeführt. Die Herren Stadtrat Matthes-Dresden, Bürgermeister Roth-Leipzig und Stadtrat Dr. Otto-Chemnitz ließen sich eingehende Auskünfte erteilen angelegen sein. Bekanntlich sind auch im Großenhainischen Kreis die beiden Zweige der Fürsorge für Kriegshinterbliebene unter dem gemeinsamen Namen „Heimatsdienst“ zusammengefaßt.
— Unermittelte Heeresangehörige betreffend. Der Deutschen Verlustliste Ausgabe 1191/92 vom 5. Oktober 1916 ist eine Liste Nr. 1 vom 1. Oktober 1916 über Nachschuß und Fundstücken von unermittelten Heeresangehörigen mit einer zugehörigen Bildertafel Nr. 1 beigegeben. Diese Liste liegt beim Sächsischen Nachrichtenbüro, Dresden, Königsstraße 15, zur Einsicht aus und kann durch die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt Berlin SW 48, Mittelstraße 22, gegen Einzahlung von 15 Pf., einschließlich Porto, bezogen werden. Eine gleiche Liste wird in einiger Zeit durch die Sächsische Zentralstelle für Nachrichten im Kriegsministerium veröffentlicht werden.
— In der sächsischen Verlustliste Nr. 346 (ausgegeben am 18. Oktober 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme anliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regiment Nr. 100, 103, 104, 106, 354. Reserve-Regiment Nr. 100, 101, 102, 106, 241. Landwehr-Regiment Nr. 100, 108. Landsturm-Regiment Nr. 19. Ersatz-Regiment Nr. 23, 24, 32, 40. Jäger-Regiment Nr. 7. Feldartillerie: Regiment Nr. 28,

Ausgabe von Zuckerkarten.

Freitag, den 20. Oktober vormittags zwischen 10 und 12 Uhr werden in den Brotbacken-Ausgabestellen die Zuckerkarten auf die Zeit vom 20. Oktober 1916 bis 6. Januar 1917 ausgegeben.
Der Rat der Stadt Riesa, den 19. Oktober 1916. *Ind.*

Einmachzucker.

Die Bezugscheine über Einmachzucker werden, soweit es noch nicht geschehen, den Antragstellern in den nächsten Tagen zugestellt. Soweit Zuteilung nicht erfolgt, hat eine Berücksichtigung der Anträge nicht erfolgen können, da die uns zugewiesene Zuckermenge nicht weiter ausreichte.
Da der Zucker reiflos zur Verteilung gekommen ist, wolle man weitere Nachfragen im Rathaus, die durchaus erfolglos sein würden, unterlassen.
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1916. *Ind.*

Einquartierung betr.

Diejenigen Einwohner, welche die bei ihnen jetzt einquartierten Militärpersonen auch im Monat November 1916 im Quartier behalten wollen, werden aufgefordert, Meldungen darüber bis Mittwoch, den 25. dieses Monats, bei unserem Quartieramt zu erstatten. Die Meldungen bis einschließlich Dienstag, den 24. dieses Monats können wegen der in diesen Tagen erfolgenden Auszahlung der Einquartierungs-Entschädigungsgelder nur in den Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab entgegengenommen werden.
Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Oktober 1916. *St.*

Volksküche in Gröba.

Für die neuerrichtende Volksküche suchen wir zum sofortigen Eintritt eine im Zubereiten von einfacher bürgerlicher Kost durchaus erfahrene Köchin, welcher die Leitung der Volksküche übertragen werden soll. Geeignete Bewerberinnen, die eine gleiche oder ähnliche Stelle schon bekleidet haben, erhalten den Vorzug. Gesuche mit Zeugnissen sind unter Angabe der näheren persönlichen Verhältnisse und der Gehaltsansprüche bis zum 25. ds. Mts. einzureichen an den

Gemeinderat in Gröba.

Weiden-Auktion.

Nächsten Sonntag, den 22. Oktober, nachmittags 2 Uhr sollen die der Gemeinde Gröba gehörenden gutantehenden einjährigen Korbholzweiden an die Bestbietenden versteigert werden. Anfang an der Reischwitzer Fähre.
Der Gemeindevorstand.

32, 68, 78, 192. Reserve-Regiment Nr. 32, 40, 53, 54. Ersatz-Regiment Nr. 45. Infanterie: Regiment Nr. 19. Reserve-Regiment Nr. 12. Preussische Verlustlisten Nr. 654, 655, 656, 657 und weitere Verluste. Bayerische Verlustliste Nr. 308. Württembergische Verlustlisten Nr. 477, 478.

— Besondere Meldungen über die Absichten der Fortschrittlichen Volkspartei gegenüber der konfessionellen Reichstagswahlkandidatur Widgrube im Wahlkreis Otsch-Grimma sind so ausgelegt worden, als beabsichtige die Partei eine eigene Kandidatur dort aufzustellen. Von Parteiseite wird dem „V. Tagbl.“ dazu mitgeteilt, daß diese Auffassung falsch sei. Die Fortschrittliche Volkspartei werde in Otsch-Grimma den Burgfrieden aufrechterhalten.

— Dem Landtag ist ein Antrag sämtlicher Parteien des Hauses eingegangen, die Regierung zu ersuchen, umgehend einen Gesetzentwurf an die Stände zu bringen, durch welchen das ausschließliche Recht des Staates eingeführt wird: Kohlen aufzuheben und, soweit der Abbau noch nicht begonnen hat, zu gewinnen, und zwar unter Wahrung der berechtigten Interessen der Grundeigentümer und unter Bekämpfung aller spekulativen Rechtsgeschäfte; diesem Gesetze auch rückwirkende Kraft vom 18. Oktober 1916 an zu geben.

— Weida. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Krankenträger Richard Schulz von hier im Felde-Gen.-Regt. 100.

— Lichtenfelde. Der Obergefreite Emil Spranger bei der 2. Batterie des Bataillons 64 erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

— Streun. Nachdem in Streun und Markfeld die der Opfer für unsere Marine 151,85 M., ferner die Rolle-Kreuz-Sammlung 200.— M. ergeben hatten, wurde vorgestern aus beiden Ortschaften eine hochgeladene zweispännige Sammelkutsche Viebesgaben, Feld- und Gartenzeugnisse, für die Verwundeten nach dem Lazarett Leitbahn gespendet.

— Leisnig. Fabrikbesitzer Hermann Wötter, hier, hat zum Andenken an seinen auf dem Felde der Ehre gefallenen Sohn Paul Wötter, Leutnant der Reserve, eine Stiftung von 10 000 M. gemacht, deren Zinsen bedürftigen Kriegswitwen, denen die Erziehung von Kindern obliegt, oder solchen, die krank und arbeitsunfähig sind, und Kriegsbekämpften, deren Einkommen dadurch geschwächt ist, zu Gute kommen sollen. In erster Linie sollen Angehörige der Firma Heinrich Wötter, Tuchfabrik, hier, berücksichtigt werden.
— Mittweida. Die Bevölkerung unserer Stadt nimmt weiter ab. Ende September 1914 wurden nach der Fortschreibung gezählt 18 921 Einwohner, Ende September 1915 17 923, am 30. September 1916 nur noch 16 978 Einwohner. Die Bevölkerung ist danach während der Kriegszeit bis jetzt um rund 2000 Personen zurückgegangen.
— Reusalza. Töblich verbrüht hat sich das zweijährige Söhnchen des Arbeiters Grohmann, indem es sich einen Topf heißen Wassers über den Körper goß. Der Vater des Kindes ist seit April vorigen Jahres in russischer Gefangenschaft.